

Berlin, den 05.09.2024

DRK-Briefing

Haushaltsentwurf 2025: Einzelplan 05

Kapitel 0501, Titelgruppe 03, Titel 687 32 – Humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland:

- Im Haushaltsentwurf sind **massive Kürzungen von über 50 Prozent im Bereich der humanitären Hilfe** gegenüber dem Jahr 2024 vorgesehen (Entwurf 2025: 1,04 Mrd. EUR; Soll 2024: 2,23 Mrd. EUR).
- Das humanitäre Budget wurde bereits für das laufende Jahr 2024 um 16 Prozent gegenüber dem Budget im Vorjahr (2023: ca. 2,7 Mrd. EUR) gekürzt.
- **Das Außenministerium plant, die humanitäre Hilfe sogar deutlich stärker zu kürzen** (um 1,2 Mrd. EUR) **als sein Gesamtetat in 2025 sinken soll** (minus 836 Mio. EUR). Dies steht im Widerspruch zu den Selbstverpflichtungen im Koalitionsvertrag, in dem die Bundesregierung angekündigt hat, den Aufwuchs der Mittel für humanitäre Hilfe bedarfsgerecht zu verstetigen und zu erhöhen, auch mit Blick auf die sogenannten vergessenen Krisen.
- Gemäß dieser Planung stünden **für die weltweite Sofort- und Nothilfe nur noch rund 1 Mrd. EUR** aus Deutschland zur Verfügung – weniger als ein Drittel dessen, was noch 2022 (3,138 Mrd. EUR) bereitgestellt worden war.
- Damit würde die Bundesregierung ihr Engagement in der humanitären Hilfe auf ein **Zehnjahrestief** senken. Noch niedriger waren die Mittel für die deutsche humanitäre Hilfe zuletzt 2015 (2015: 0,51 Mrd. EUR; 2016: 1,31 Mrd. EUR; bis zuletzt 2024 ansteigend).
- Die Errungenschaften der letzten zehn Jahre in der Unterstützung notleidender Menschen in vielen Krisenkontexten drohen verlorenzugehen. Deutschland muss ein wichtiger Gestalter im humanitären System bleiben und auch weiterhin zu seinen Verpflichtungen im Rahmen von internationalen Prozessen wie dem **Grand Bargain** stehen.
- **Laut den Vereinten Nationen werden im Jahr 2024 über 300 Millionen Menschen akut auf humanitäre Hilfe angewiesen sein. Derzeit sind jedoch lediglich 21 Prozent der hierfür benötigten Mittel gedeckt** (Quelle: UN-OCHA).
- **Deutschlands maßgebliche Rolle im globalen System der humanitären Hilfe und der sog. öffentlichen Entwicklungsleistungen** (Official Development Assistance

(ODA)) bleibt mehr denn je von zentraler Bedeutung in einer von komplexen Krisen und dem drohenden Zerfall globaler Werte und Normen erschütterten Welt.

- Deutschland muss als gewichtiger Geber und Gestalter humanitärer Hilfe auch weiterhin zu seiner auf der Weltrechtsordnung und dem Grundgesetz basierenden Verpflichtung, Menschen in Not zu helfen, stehen.
- Drastische Kürzungen im Budget der humanitären Hilfe bergen das unverantwortbare **Risiko, dass humanitäre Akteure sich gezwungen sehen, die reaktive Nothilfe zu priorisieren und die vorausschauende humanitäre Hilfe zurückzufahren.**
- Die Mittel für die **vorausschauende humanitäre Hilfe** wurden zwischen 2019 und 2023 deutlich von 7 Mio. EUR auf 130 Mio. EUR erhöht. Die vorausschauende humanitäre Hilfe soll laut Auswärtigem Amt eine Priorität der deutschen humanitären Politik bleiben, verbunden mit der Zusage, die Förderung dafür auf mindestens 5 Prozent der humanitären Mittel zu erhöhen.
- Das Auswärtige Amt hat betont, dass es im Fall von großen Krisen eine Vereinbarung mit dem Finanzministerium zu **überplanmäßigen Mitteln** gebe. Überplanmäßige Mittel können im Zuge von unvorhergesehenen Krisen ein hilfreiches Instrument sein, um zusätzliche Bedarfe zu decken. Jedoch darf diese Modalität nicht zur Kompensation von Kürzungen eingesetzt werden, da das Vorgehen keine Planbarkeit auf Seiten der Partner zulässt.

Kapitel 0501, Titel 687 32:

- Es braucht **finanzielle Sicherheit und Planbarkeit für das DRK und seine Schwestergesellschaften als mandatierte lokale humanitäre Akteure und zentrale strategische Partner des Auswärtigen Amts in der humanitären Hilfe**. Dies in Form einer verlässlichen Bereitstellung der dringend erforderlichen jährlichen Mittel für die **Globalprojektförderungen (GP) (GP I mit einem Budget von 40 Mio. EUR pro Jahr und GP II mit einem Budget von 8 Mio. EUR pro Jahr)** und einer frühzeitigen Sicherheit für die gemäß der Grand-Bargain-Verpflichtungen mehrjährige Finanzierung ab dem Jahr 2026.
- Die Rolle und das Mandat der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung, die in Deutschland durch das DRK vertreten wird, müssen in **verlässlichen und planbaren Förderungen** Ausdruck finden. Dies bedeutet beispielsweise, dass **im Haushalt 2025 bereits Verpflichtungsermächtigungen für das DRK für die Jahre 2026 ff. festgeschrieben werden sollten**.
- Im Haushaltsentwurf sind **mindestens 30 Prozent der Ausgaben für zweckgebundene und gering zweckgebundene Projekte gemäß der Definition des Grand Bargain (Lokalisierung)** vorgesehen. Dies könnte die oben genannten Globalprojektförderungen einschließen.

Berlin, den 05.09.2024

DRK-Briefing

Haushaltsentwurf 2025: Einzelplan 06

Bevölkerungsschutz & DRK-Suchdienst

- Das DRK fordert **mindestens 2 Mrd. EUR jährlich für eine nachhaltige Beteiligung des Bundes am Bevölkerungsschutz sowie insbesondere die solide Finanzierung des aufbau- und entwicklungsbedürftigen Zivilschutzes.**

Titel 684 01 045 – MBM 5.000:

- Im Haushaltsentwurf sind **lediglich 3 Mio. EUR** in den Haushaltstitel eingestellt, die allein die Unterhaltskosten im Pilotprojekt „Labor Betreuung 5.000“ abbilden. **Der Bund beabsichtigt, bis 2027 mindestens zehn MBM 5.000 zu implementieren** (vgl. „Umsetzungsplan der Deutschen Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen“ vom 15.07.2024). Daher sind die für das kommende Haushaltsjahr eingestellten Finanzmittel äußerst unzureichend, setzen die falsche Signale im Kontext der gesamtgesellschaftlichen Resilienzstärkung und stehen den Absichtsbekundungen der Bundesregierung diametral entgegen.
- Das DRK fordert die Umsetzung der Konzeption Zivile Verteidigung zur Unterstützung der Länderkapazitäten im Rahmen der Betreuung von Bürgern in Krisensituationen – Vollausbau und Vollfinanzierung der Zivilschutz-(/Betreuungs-)Reserve des Bundes „Mobile Betreuungsmodule 5.000“ (MBM 5.000) in Form von **mindestens zehn Modulen und rund 30 Mio. EUR pro Modul nebst 3 Mio. EUR jährliche Unterhaltskosten** (Wälzkosten, Personal- und Arbeitsplatzkosten, Wartung etc.) ab dem Jahr 2025.

Titel 684 04 045 – Erste Hilfe mit Selbstschutzinhalten (EHSH):

- Der Haushaltsentwurf sieht zwar nicht die empfohlenen 5 Mio. EUR für das Projekt „**Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit Selbstschutzinhalten**“ (EHSH) vor, aber **das gleiche Budget wie 2024 (rund 4 Mio. EUR)**, demnach wird die Fortführung durch Folgeprojekte im gleichen Umfang berücksichtigt, was ausdrücklich zu begrüßen ist.

Kapitel 0603, Titel 684 03 – DRK-Suchdienst:

- Im Haushaltsentwurf ist die vom **Suchdienst** im Wirtschaftsplan 2025 insgesamt geplante Zuwendung für das Haushaltsjahr 2025 **voll berücksichtigt**. (Die für die **Fortführung der Aufgabe „Schicksalsklärung Zweiter Weltkrieg“ in den Haushaltsjahren 2026 bis 2030** nötigen Mittel sind an dieser Stelle natürlich nicht erfasst; die Beantragung der Fortsetzung der institutionellen Förderung für diese Suchdienst-Aufgabe beim BMI ist bereits am 05.07.2023 erfolgt – die Zustimmung des Ministeriums steht jedoch nach wie vor aus).

Titel 685 01-521:

- Der Haushaltsentwurf sieht ein **gleichbleibendes Budget im Verhältnis zu 2024** vor als **Zuschuss für die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt**, die insbesondere die Förderung von Engagement in strukturschwachen und ländlichen Räumen fokussiert.

Titel 684 02–045:

- Es ist davon auszugehen, dass das **Projekt Mobile Helper** darin Berücksichtigung findet.

Bisher nicht berücksichtigt:

- Finanzierung der **Umsetzung des Konzepts der Pflegeunterstützungskräfte (PUK) in der Krise** (Schaffung eines bundesweit einheitlich ausgebildeten und flächendeckend verfügbaren Pools von einem Prozent der Bevölkerung) mit 22 Mio. EUR analog der Planungen für die Haushaltjahre 2023 bis 2026 (Mittelforderung des BBK). Eine Finanzierung über den Einzelplan 14 wäre ebenfalls denkbar.
- Für den **langfristigen und systematisch erweiterten Strukturaufbau des Innovationstransfers im Bevölkerungsschutz** durch das DRK sind Mittel i.H.v. **2,5 Mio. EUR** erforderlich. Der Innovationstransfer überführt Erkenntnisse aus der Sicherheitsforschung und Einsatzevalutionen in operative Strukturen. Dabei werden auch strukturelle Voraussetzungen evaluiert und ausgebaut. So kann das DRK als Nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes in Deutschland und freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich wirkungsvoll auf sich ändernde Anforderungen im Zivil- und Katastrophenschutz reagieren.
- Für das **Engagement der anerkannten Hilfsorganisationen im Europäischen Bevölkerungsschutz** bedarf es eines **jährlichen Zuschusses von 2 Mio. EUR**.
- Das DRK-Generalsekretariat muss als KRITIS im Zivilschutz gerade in Krisen seine Führungs- und Handlungsfähigkeit aufrechterhalten. Vor diesem Hintergrund ist das DRK Teil einer vom BBK geführten Arbeitsgruppe, die ein Konzept zur **Härtung der Strukturen von Organisationen des Zivil- und Katastrophenschutzes** (u.a. Notfallplanung, Informations- und Kommunikationstechnik, Liegenschaften) neu

erarbeitet. Für die Umsetzung derartiger Härtingen ist ein **jährlicher Betrag von 1 Mio. EUR** erforderlich.

- Für den **Tag des Bevölkerungsschutzes** sollten mindestens **1 Mio. EUR** bereitgestellt werden.
- **Die Finanzierung von Verbindungs Personen** des DRK zur Planung, Koordinierung und Umsetzung von Konzepten insbesondere im Hinblick auf die unterstützende Mitwirkung des DRK im Zivilschutz sowie ggf. entsprechender Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze im BMI erfordert **Mittel i.H.v. 250.000 EUR**.

Wohlfahrts- und Sozialarbeit

- Für die Wohlfahrtspflege ist anzuerkennen, dass in zentralen Titeln und Programmen für 2025 Kontinuität gesichert ist. Das ist – gerade im Vergleich zum vergangenen Jahr – einerseits ein positives Signal und Ausdruck von Wertschätzung gegenüber der geleisteten Arbeit im DRK und den anderen Verbänden. Andererseits bedeutet die Kontinuität in den Ansätzen angesichts der Kostensteigerungen der vergangenen Jahre de facto Kürzungen. Es ist auch in diesem Jahr nicht gelungen, dringend notwendige Erhöhungen oder gar Dynamisierungen zu erreichen.

Titel 684 13-219 – Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE):

- Eingestellt sind im Haushaltsentwurf für die MBE **erneut rund 77 Mio. EUR**, sprich: das Budget bleibt stabil im Vergleich zu 2024. Das DRK sieht für 2025 einen **Bedarf von mindestens 81,5 Mio. EUR**, der dem (finalen) Fördervolumen von 2023 entspricht. Damit fordert das DRK eine moderate Steigerung, die allerdings nicht einmal die Lohnkostensteigerung abdeckt.

Titel 684 62-219 – Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung (AVB):

- Für die **AVB** sieht der Haushaltsentwurf **25 Mio. EUR** vor. Damit wäre Stabilität gewahrt, **der ursprünglich geplante Ausbau** wäre jedoch **nicht möglich**. Das DRK bemisst den **Bedarf für 2025** auf **40 Mio. EUR** (ursprünglich bereits für 2024 vorgesehene Fördersumme), um den in der Gesetzesbegründung zur Einführung der AVB angestrebten stufenweisen Ausbau einer flächendeckenden Beratungsstruktur umzusetzen (vgl. 25 Mio. EUR in 2023).

Berlin, den 05.09.2024

DRK-Briefing

Haushaltsentwurf 2025: Einzelplan 14

- Das DRK fordert mindestens 2 Mrd. EUR jährlich für eine nachhaltige Beteiligung des Bundes am Bevölkerungsschutz sowie insbesondere die solide Finanzierung des aufbau- und entwicklungsbedürftigen Zivilschutzes. Auch hinsichtlich der **zivil-militärischen Zusammenarbeit** bedarf es einer soliden finanziellen Ausstattung.
- Abgeleitet aus den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 wird im „Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz und andere freiwillige Hilfsgesellschaften im Sinne der Genfer Rotkreuz-Abkommen“ (kurz: **DRK-Gesetz**) das DRK gemäß § 1 als die Nationale Gesellschaft des Roten Kreuzes auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und freiwillige Hilfsgesellschaft der deutschen Behörden im humanitären Bereich benannt.
- Ausdruck dieser Sonderstellung als **Auxiliar** ist die in § 2 Absatz 1 Nr. 1 DRK-Gesetz gesetzlich verankerte Aufgabe des DRK der mitwirkenden „Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr“.

Bisher nicht im Einzelplan 14 berücksichtigt:

- Finanzierung der Konzeptumsetzung der **Pflegeunterstützungskräfte (PUK) in der Krise** (Schaffung eines bundesweit einheitlich ausgebildeten und flächendeckend verfügbaren Pools von einem Prozent der Bevölkerung) mit **22 Mio. EUR** analog der Planungen für die Haushaltjahre 2023 bis 2026 (Mittelforderung des BBK).
- Mithilfe des **drkserver**s werden die für die Unterstützung des Sanitätsdienstes der Bundeswehr benötigten Personalressourcen verwaltet. Hierzu ist eine anteilige Förderung von **0,5 Mio. EUR** pro Jahr notwendig.
- Finanzierung von Verbindungspersonen** des DRK i.H.v. **250.000 EUR** zur Planung, Koordinierung und Umsetzung von Konzepten insbesondere im Hinblick auf die unterstützende Mitwirkung des DRK im Sanitätsdienst der Bundeswehr, in den Bereichen der zivilen Verteidigung sowie ggf. entsprechender Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze im BMVg. Es ist zwingend erforderlich, dass das DRK als der Auxiliar der deutschen Behörden im humanitären Bereich und gleichzeitig Katastrophenschutz- und Zivilschutzorganisation mit eigenem souveränen Mandat in den jeweiligen Behörden, Verfahren und Stäben unmittelbar und mit eigenem Personal als integrierte Komponente beteiligt ist.

Berlin, den 05.09.2024

DRK-Briefing

Haushaltsentwurf 2025: Einzelplan 15

Titel 531 01-314 – Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung:

- Die Mittel in diesem Haushaltstitel sind im Vergleich zum Vorjahr erhöht worden (2024: rund 22 Mio. EUR, 2025: rund 26 Mio. EUR). Diese Erhöhung ist jedoch auf ergänzte Budgets zur Diabetesberatung und für begleitende Maßnahmen der Krankenhausreform zurückzuführen.
- Die im Titel anteilig für den Themenbereich **Laienreanimation und Maßnahmen zur Wiederbelebung** im Rahmen des Nationalen Präventionsplans hinterlegten Mittel sind **im Verhältnis zum Vorjahr gleichgeblieben (450.000 EUR)**.
 - Jedes Jahr erleiden mehr als 70.000 Menschen in Deutschland einen Herz-Kreislauf-Stillstand außerhalb des Krankenhauses und nur zehn Prozent der Betroffenen überleben diesen. Zeitnahe Hilfe ist hier lebensrettend und das Eintreffen des Rettungsdienstes kann nicht abgewartet werden, um mit den Maßnahmen zu beginnen. Flächendeckend fehlen allerdings entsprechende Fähigkeiten und Kenntnisse in der Bevölkerung.
 - Das von der Ampel-Koalition angekündigte Maßnahmenpaket zur Wiederbelebung im Rahmen des Nationalen Präventionsplanes muss endlich entwickelt und zur Umsetzung mit entsprechenden Mitteln hinterlegt werden.
- Im Rahmen der „**Roadmap Hitzeschutz**“ des BMG fordert das DRK für den oben genannten Titel **zusätzliche 500.000 EUR für die Umsetzung von Hitzeschutzprojekten**, die in den Kontext des vorrauschauenden Katastrophenschutzes einzahlen. Hier können Synergien genutzt und innovative Maßnahmen im gesundheitlichen Bevölkerungsschutz neu gedacht werden, um die „Roadmap Hitzeschutz“ zu operationalisieren.
- Die hierzu nur anteiligen **Maßnahmen zur gesundheitlichen Aufklärung der Bevölkerung im Kontext Klimawandel, Umwelt und Gesundheit** (auch Vorbeugung von klima- und umweltbedingten Gesundheitsschäden im Rahmen des Nationalen Präventionsplans) sind im oben genannten Titel **mit zum Vorjahr gleichbleibenden Mitteln hinterlegt worden (217.000 EUR)**.

Bisher nicht im Einzelplan 15 berücksichtigt:

- Mit den Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie und zur Vorbereitung sowie Bewältigung von Infektionsflächenlagen fordert das DRK eine **Finanzierung von Material- und Lagerkosten an dezentralen Standorten über die auszufinanzierende Nationale Reserve Gesundheitsschutz (Titel 684 06-314)** i.H.v. **mindestens 20 Mio. EUR.**
- **Finanzierung von Verbindungspersonen des DRK i.H.v. 250.000 EUR** zur Planung, Koordinierung und Umsetzung von Konzepten insbesondere im Hinblick auf die unterstützende Mitwirkung des DRK in einer Nationalen Reserve Gesundheitsschutz sowie ggf. entsprechender Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze im BMG. Es ist zwingend erforderlich, dass das DRK als der Auxiliar der deutschen Behörden im humanitären Bereich und gleichzeitig Katastrophenschutz- und Zivilschutzorganisation mit eigenem souveränen Mandat in den jeweiligen Behörden, Verfahren und Stäben unmittelbar und mit eigenem Personal als integrierte Komponente beteiligt ist.

Berlin, den 05.09.2024

DRK-Briefing

Haushaltsentwurf 2025: EP 17

- Für die **Wohlfahrtspflege** ist anzuerkennen, dass in zentralen Titeln und Programmen für 2025 Kontinuität gesichert ist. Das ist – gerade im Vergleich zum vergangenen Jahr – einerseits ein positives Signal und Ausdruck von Wertschätzung gegenüber der geleisteten Arbeit im DRK und den anderen Verbänden. Andererseits bedeutet die Kontinuität in den Ansätzen angesichts der Kostensteigerungen der vergangenen Jahre de facto Kürzungen. Es ist auch in diesem Jahr nicht gelungen, dringend notwendige Erhöhungen oder gar Dynamisierungen zu erreichen.

Kapitel 1710, Titel 684 04:

- Der Titel ist **auf dem Niveau von 2024** geblieben (**20,165 Mio. EUR**), damit bleiben Kontinuität und Planungssicherheit gewahrt, aber Kostensteigerungen werden nicht aufgefangen.
- Das DRK sieht eine **dynamische Verstetigung der Mittel** zur Refinanzierung von Personalkosten in den Verbänden neben einem **zusätzlichen Bedarf von 1,1 Mio. EUR** für 2025 **zur Deckung der Tarifsteigerungen und Inflation** für die im Jahr 2024 bestehenden Strukturen als erforderlich an; das entspricht einem **Gesamtbedarf von rund 21,7 Mio. EUR**.
- **Die BAGFW-Verbände haben auf Basis der Kostensteigerungen der letzten Jahre auf Wunsch des BMFSFJ errechnet, dass der eigentliche Bedarf, um die Strukturen von 2016 zu erhalten mit 27,3 Mio. EUR zu taxieren ist.** Durch die gleichbleibende Fördersumme der letzten Jahre (2024 sogar sinkend) ist es bereits zu einem Abbau gekommen. Die Aufgaben haben im gleichen Zeitraum deutlich zugenommen.

Kapitel 1710, Titel 684 05, inkl. Psychosoziale Zentren (PSZ):

- Angesetzt sind im Haushaltsentwurf für die PSZ **lediglich rund 7 Mio. EUR**, die aus dem mittelfristigen Finanzplan entnommen sind. **Das stellt den Weiterbetrieb der PSZ in Frage.**
- Das DRK sieht den **Gesamtbedarf für 2025 bei 27 Mio. EUR**, um zu geringen Teilen Grundlagenarbeit im Bereich Flucht und Migration in den Bundesverbänden zu refinanzieren und zum überwiegenden Teil die psychosoziale Beratung und Begleitung

von Geflüchteten in den PSZ. Die 27 Mio. EUR setzen sich zusammen aus den Mitteln, die für die Fortführung der Strukturen im laufenden Jahr gebraucht werden (12,7 Mio. EUR im Vergleich zu 12,2 Mio. EUR im Jahr 2024) plus den Mitteln, die es laut Berechnungen der BAGFW zusätzlich braucht, um den Bedarf an psychosozialer Betreuung geflüchteter Menschen zu decken (14 Mio. EUR).

- **Eine Aufstockung der Mittel und eine bedarfsgerechtere, längerfristige Finanzierung ist dringend geboten, um die kontinuierliche Arbeit der PSZ gewährleisten zu können und den Abbruch von Therapien sowie den Verlust von qualifiziertem Fachpersonal zu vermeiden.** Eine Befragung der in den Wohlfahrtsverbände und der BAfF organisierten, bundesgeförderten PSZ hat ergeben, dass diese angesichts des **enormen Bedarfs von Seiten der Schutzsuchenden** zusätzliche Angebote bei einer entsprechenden Förderung durch den Bund in 2025 realisieren könnten.

Kapitel 1710, Titel 684 07:

- Der **Gesamttitel** ist mit **9,925 Mio. EUR** fortgeschrieben, d.h. es steht **derselbe Umfang** zur Verfügung **wie 2024**. Es kann vorsichtig davon ausgegangen werden, dass das Digitalisierungsprogramm für die Freie Wohlfahrtspflege in 2025 in einer voraussichtlichen Höhe von **2,8 Mio. EUR** fortgesetzt wird (Bedarf 2025: **3,5 Mio. EUR**).

Kapitel 1072, Titel 684 01, inkl. Kinder- und Jugendplan:

- Der Ansatz beläuft sich **erneut auf rund 243 Mio. EUR**, was zu begrüßen ist. Aufgrund der steigenden Personalkosten gleicht dies jedoch einer realen Kürzung.

Kapitel 1703, Titel 684 11:

- Angesetzt sind **rund 106 Mio. EUR für die Freiwilligendienste** (darunter das FSJ). Nach Angaben des BMFSFJ liegt diesem Ansatz der Abruf in 2023 zugrunde. Inwieweit die Abrufzahlen auf die Zentralstellen heruntergebrochen werden, ist noch nicht bekannt. **Im Jahrgang 2022/23 hat das DRK die Mittel im FSJ gut ausgeschöpft.**
- Aus Sicht des DRK liegt der **Gesamtbedarf bei 122 Mio. EUR** und damit **auf Vorjahresniveau**. Der gewählte Ansatz berücksichtigt nicht, dass die Träger sehr viel mehr Mittel aufwenden müssten, um den Rückgang an Freiwilligenzahlen aufzuhalten. So droht eine Abwärtsspirale, die am Ende zu weiter sinkenden Teilnehmendenzahlen führen kann. Das DRK hat bereits vor einigen Jahren **grundlegende Reformen** gefordert: **Mit Investitionen von jährlich 4 Mrd. EUR in das Freiwillige Soziale Jahr könnte die Zahl der derzeit Freiwilligen verdreifacht werden.** Ein Pflichtdienst wäre deutlich kostenintensiver.
- Die Überjährigkeit der Förderung in den Freiwilligendiensten macht die Planbarkeit der Förderung und damit auch die Perspektive, die potenziellen Freiwilligen gegeben

werden kann, besonders schwierig. **Anzustreben ist eine überjährige Planungssicherheit.**

Kapitel 1703, Titel 684 14:

- Im Haushaltsentwurf sind **rund 184 Mio. EUR** für den **Bundesfreiwilligendienst (BFD)** angesetzt, auch hier nach dem Ist von 2023. Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) sind für 2026 in einem Maße erhöht, dass im kommenden Jahr ein vollständiger Jahrgang im BFD gestartet werden kann. Die VE fallen für das Jahr 2025 jedoch überdurchschnittlich gering aus und dementsprechend gering sind die Kontingentmonate, die den DRK-Trägern im jetzigen Haushaltsjahr für 2025 zur Verfügung stehen. Dies führt dazu, dass DRK-Träger Vertragslaufzeiten reduzieren müssen bzw. Verträge teilweise nicht eingehen können.

Berlin, den 05.09.2024

DRK-Briefing

Haushaltsentwurf 2025: Einzelplan 23

- Der Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) soll um 8 Prozent auf 10,3 Milliarden Euro gekürzt werden (minus 940 Mio. EUR). Damit sinkt das Budget des BMZ im dritten Jahr in Folge um ca. 1 Mrd. EUR (2022: 13,8 Mrd. EUR, 2023: 12,1 Mrd. EUR und 2024: 11,5 Mrd. EUR).

Kapitel 2302, Titel 687 03 – Sozialstrukturförderung:

- Der Haushaltsentwurf sieht vor, dass die **Mittel zur Förderung** **entwicklungswichtiger Vorhaben der Sozialstruktur** mit 61 Mio. EUR auf dem Niveau der Vorjahre und damit **stabil, jedoch auf sehr niedrigem Niveau** bleiben.
- Es braucht eine **zuverlässige und auskömmliche finanzielle Ausstattung der Sozialstrukturförderung** angesichts der wichtigen strategischen Rolle u.a. für das DRK in der Stärkung seiner Schwestergesellschaften, gerade in fragilen Ländern.

Kapitel 2301, Titel 687 06 – Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur (KWI)/Maßnahmen der strukturellen Übergangshilfe:

- Der Haushaltsentwurf sieht **mit 645 Mio. EUR eine signifikante Kürzung von 38 Prozent** gegenüber dem aktuellen Budget (2024: 1,04 Mrd. EUR) vor.
- Es braucht eine **Stabilisierung der Übergangshilfe** mindestens auf dem Niveau der letzten Jahre (2023: 1,2 Mrd. EUR, 2024: 1,04 Mrd. EUR), **inkl. der stärkeren Berücksichtigung präventiver Ansätze**.
- Angesichts von stetig sinkenden Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit sollte das BMZ gemeinsam mit seinen Partnern über **innovative Formen der Zusammenarbeit** nachdenken. Das DRK hat in den letzten Jahren umfangreiche Erfahrung mit großen globalen Programmen gesammelt und könnte Vorschläge für neue Kooperationen im Sinne der Lokalisierung und Verwaltungsvereinfachung unterbreiten.